

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

... Abtheilung Mindischer Geschichte

Darinnen kürzlich erzehlet wird, Was sich Unter der Regierung sechs Bischöffe und des Chur-Hauses Brandenburg, Vom Jahr 1554. bis 1713. Im Stifft Minden merckwürdiges zugetragen; Aus beglaubten Nachrichten zusammen gebracht - Nebst Dreyen zur Mindischen Historie dienenden Monumentis

Culemann, Ernst Albrecht Friedrich

Minden, 1748.

Vorwort

urn:nbn:de:gbv:45:1-10929

Geehrter Leser!

79.
S e
CO
Gleich der Verfasser der Mindischen Geschichte den Vorsatz gehabt, solche in Piecen von wenigen Bogen successivè mitzutheilen/so hat er doch solchen/ auf Verlangen verschiedener Liebhaber der Historie dieses Landes/ ändern müssen.

In dieser fünfften Abtheilung ist also alles dasjenige enthalten / was sich merckwürdiges in dem Stifft und jeso secularisirten Fürstenthum Minden/ bis auf das Absterben Königs Friederichs des Ersten/ zugetragen hat. Der Verfasser hat alles nach Möglichkeit kürzlich erzehlet / um des Lesers Gedult nicht zu mißbrauchen/ zumahlen ohnehin theils Geschichte durch die bereits zum Druck beforderte Sammlung der Mindenschen Landes = Verträge/ wovon die Fortsetzung gleichfalls nächstens erfolgen soll/ ziemlich erläutert werden.

Der Verfasser ist nicht abgeneigt, da
fern es erfordert wird / diese Geschichte
weitläufftiger zu deduciren / und den
geehrten Leser derselben auch dermahen
zu eröffnen / was in diesem Lande unter
der höchst-rühmlichen Regierung
nunmehr in Gott ruhenden Königs
Friederich Wilhelms Majestät vor
gegangen; denn / da dessen Verehrung
würdige Anstalten, Ordnungen, Ge
richtungen / vor andern eine umständ
chere Beschreibung meritiren, weil
Landes Wohlfarth dadurch auf alle
erdentliche Weise befördert worden
ist auch desto nöthiger / dazu eine be
dere Abtheilung zu widmen. **Min**
am 24. Mart. 1748.

Der Verfasser.



GEORGIUS,

In Herzog von Braunschweig und Lüneburg, ist also der fünff und funffzigste Bischoff zu Minden, wiewohl Julius Schmidt in seinem Catalogo der Mindenschen Bischöffe Herzogen Julium nicht als einen Bischoff und Herrn dieses Stiffts Minden erkennen wil, und dahero diesen Georgium, als den 34sten zählet, da ermelbter Herzog Julius dieses Stifft sobald verlassen, und die Elterliche Lande annehmen, mithin das Geschlecht fortsetzen müssen. Inzwischen ist doch derselbe würcklich vom Dom-Capittul, als ein Haupt des Stiffts, und nach der von ihm geschenehen Resignation seines Herrn Vatern, Herzog Heinrichs Bruder, Georg, welcher dero Zeit Thum-Probst zu Cölln und Bremen war, ao. 1554. Mensis Octobri postuliret worden, wir lassen dahin gestellet seyn, ob solches freywillig geschehen, oder nicht vielmehr die Herren des Dom-Capittuls dazu mit guter Manier genöthiget worden.

Er war bereits über 60. Jahr alt, und weilien das Stifft Minden durch die übele Wirthschafft der vorigen Bischöffe, die ein auf einander gefolgte Kriege, und sonsten der Religions-Reformation halber entstandene innerliche Unruhe in einen deplorablen Zustand